

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 47-48 (1931)

Heft: 15

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Reihenhäuser in Hoch- und Flachbau, Geschäftshäuser usw. Konstruktive Fragen beschäftigen ihn besonders intensiv. So propagierte er als einer der ersten den Montagebau im Trockenverfahren. Das Thema des Aufbaumöbels studierte er eingehend. Von großem wissenschaftlichen Wert sind seine Untersuchungen auf fiedelungstechnischem Gebiete. Die Ausstellung zeigt mit sehr interessantem Planmaterial und einem großen Modell hierfür: im Entwurf für eine Großfiedelung, eine Wohstadt von 20,000 Seelen nach den Forderungen: Licht, Luft, Sonne, Wohruhe, beschränkte Siedlungsdichte, kurze Verkehrswägen, wohnliche Grundrisse, wohltuendes Gesamtbild. Auf seine größte Schöpfung, das Bauhaus Dessau mit seinen besonders wohltuend schönen Meisterhäusern im hohen Kiefernbestand, braucht wohl nicht

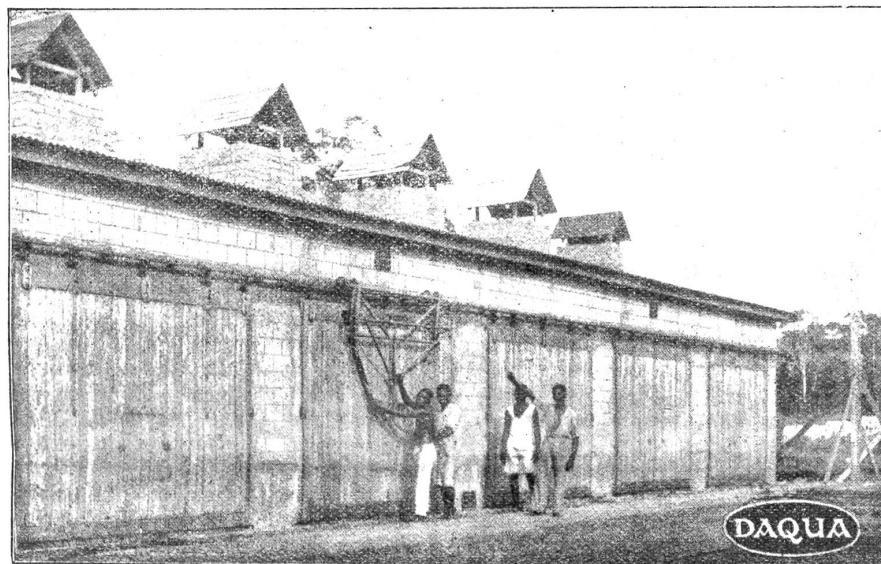
artiger Anlagen Arbeitsmethoden, die für die Senkung der Produktionskosten ausschlaggebend sind.

In diesem Fall wird das frisch im Urwald geschlagene und geschnittene Hartholz sofort in der Trocknungsanlage künstlich getrocknet und ist so schon in einem Bruchteil der für natürliche Trocknung notwendigen Zeit zum Verkauf beziehungsweise für die Weiterverarbeitung verwendbar.

Es sind eine größere Anzahl Trockenkammern von je 13 m Länge und 3,8 m Breite vorhanden, in denen bis 125 m³ Holz pro Tag getrocknet werden können.

Für die Beheizung wird der Abdampf der Antriebmaschine verwendet.

Die Erbauerin der Anlage ist die Firma Danneberg & Onandt (Daqua) Berlin-Lichtenberg.



Daqua-Holztrocknungsanlage im Urwald.

mehr extra hingewiesen zu werden. Ein neues Problem hat Gropius schon länger angepackt: das Totaltheater, eine Kombination einer Bühne und einer Rundbühne durch Drehbarkeit des Parketteils, die dem Spielerleiter ein neues Rauminstrument an die Hand gibt. Ein Modell gibt genaue Auskunft über die Absichten des Gestalters. Solche und ähnliche Fantasieprojekte für Hochhäuser, Schulen und Sportanlagen deuten auf den Ideenreichtum dieses Baukünstlers, der vielfach noch heute so angesehen wird, als vertrete er nur die Gesetze einer trockenen, nüchternen Sachlichkeit, als erfülle er nur die Erfordernisse der Wirtschaftlichkeit in technisch richtiger Ausführungsweise.

Die lehrreiche Ausstellung bleibt bis zum 12. Juli geöffnet. (Rü.)

Künstliche Holztrocknung im dunklen Afrika.

Dort unten, im Kongo, im schwarzen Erdteil, arbeitet jetzt eine nach dem neuesten Stand der Technik erbaute Holztrocknungsanlage.

Viele hunderte von Meilen, fern von jeder Zivilisation, im tiefsten Urwald moderne Technik, moderne Arbeitsmethoden!

Die Fertigungskosten, und seien sie noch so gering, sind immer noch nicht niedrig genug, um nicht noch weiter gesenkt zu werden. Diese Erkenntnis macht man sich auch schon im dunklen Afrika zu eigen und schafft sich trotz allergrößter Schwierigkeiten bei der Errichtung der

Verbandswesen.

Verband schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten. (Korr.) Unter dem Vorsitz von Centralpräsident Schäffer-Burgdorf hielt der Verband schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten eine ordentliche und eine außerordentliche Generalversammlung am 4. und 5. Juli in Solothurn ab, die von über 300 Delegierten und Mitgliedern besucht wurde. Nebst den statutarischen Traktanden wurden eine Anzahl wichtige Berufsfragen behandelt. Ein Fürsorgereglement für Verdienstausfall und ein Reglement für die Übernahme und Durchführung von Lehrabschlußprüfungen im Schreinergewerbe fanden einhellige Genehmigung. Eine Erneuerung des vom Schweizerischen Sperrholzhändlerverband gekündigten Abkommens wurde von der Versammlung abgelehnt. Nachdem konstatiert wurde, daß die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt in Luzern bereits große Reserven und Fürsorgefonds besitzt, wurde, in Abwehr der gegenwärtigen Krisis und des vielfachen Mangels an Betriebskapitalen in Handwerk und Gewerbe beschlossen, einen sofortigen größeren allgemeinen Abbau der Prämien zu verlangen. Über Reformen auf dem Gebiete des beruflichen Bildungswesens referierte Dr. Böschenstein, Sektionschef im Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, und über die Lignum, Arbeitsgemeinschaft für das Holz, der Leiter der Geschäftsstelle, Oberförster Bavier. Besonderen Anhang fand

der lehrreiche und flott ausgestattete Jahressbericht, sowie der Bericht über die zehnjährige Tätigkeit der zentralen Berechnungsstelle in St. Gallen. Die Jahresrechnung schließt infolge größerer Aufwendungen für den Basler Holzarbeiterstreik mit einem kleinen Defizit ab. Der Schreineraufschule in Bern wird wiederum ein Beitrag von 2500 Fr. überwiesen. Als Ort der nächstjährigen Generalversammlung wurde Bellinzona bestimmt. Im Berichtsjahr konnte der Verband um 3 Sektionen vergrößert werden. Am offiziellen Bankett nahmen auch zahlreiche Vertreter von Behörden und anderer Berufsverbände teil. Die Tagung wurde am Montag mit einem Ausflug auf den Welsenstein geschlossen.

Erforschungsvorstand in der Schweiz. Dieser Verband mit Sitz in Zürich, 140 Erfunde aus allen Kreisen und Klassen der Schweiz in sich vereinigend, hielt am 21. Juni in Zürich seine Jahressversammlung ab. Der bisherige Präsident, E. Stöckli (Thalwil), wurde wieder einstimmig zum Vorsitzenden und Geschäftsführer gewählt. Als Rechtsbeistand wurde Dr. Robert Welti, Rechtsanwalt in Zürich, ernannt. Die Versammlung beschloß für 1932 die Durchführung einer Erfindermesse in Zürich, die zur Belebung der Wirtschaft ausschließlich hochwertige patentierte Neuheiten aus dem In- und Auslande zeigen will.

Ausstellungswesen.

HySPA, die Hygiene- und Sportausstellung. Hygiene ist die Gesamtheit der Bestrebungen, die sich zum Ziele setzen, die Schädlichkeiten des täglichen Lebens vom Menschen fern zu halten und ihm dadurch soweit als möglich Krankheiten zu ersparen. Sie versucht seine Umgebung, seine Wohnung, seine Ernährung, alle Außenwelteinflüsse so zu gestalten, daß er sein höchstes Maß an Leistungsfähigkeit aufbringen kann.

Die HySPA, die I. Schweizerische Ausstellung für Gesundheitspflege und Sport in Bern (24. Juli bis 20. September), wird in ihren Hallen anschaulich zur Darstellung bringen, in welchem Maße sich die Hygiene in unserem Zeitalter durchgesetzt hat und an der Gestaltung des Lebens des Einzelnen wie der Gemeinschaften mitwirkt. Wenn die Menschheit den Kampf gegen Krankheiten und Gebrechen, gegen Minderwertigkeit in all ihren Formen, die ihre Kultur hemmen und

gefährden, die das Leben breiter Massen zu keiner rechten Blüte gelangen lassen, erfolgreich durchführen will, so dürfen die Bestrebungen nicht vereinzelt bleiben, so müssen die Regeln einer gesunden, einer hygienischen Lebensführung weltesten Schichten zur Kenntnis gebracht und die Gesamtheit des Volkes zur Mitarbeit aufgefordert werden. Und überall kann der Hebel zur Besserung der hygienischen Verhältnisse angesetzt werden, in allen Klassen, in jedem Berufe und auf allen Lebensstufen. Das allgemeine Verständnis für medizinische Dinge zu fördern, manchen im Volke noch herrschenden verderblichen Irrtum zu beseitigen, weite Kreise für die Mithilfe an der Förderung der Volksgesundheit zu gewinnen, das ist die wichtigste und vornehmste Aufgabe, die sich die HySPA gestellt hat. Sie wird diese Aufgabe besser erfüllen als alle Anrufe und Auflärungsschriften, die das gleiche Ziel verfolgen, denn sie wird durch ihre zusammenfassende und plastische Darstellung des Menschen, so wie er ist, wie er lebt, in seinem Wirken, seiner Eingliederung in die Volksgemeinschaft und in die gesamte Natur, über Mittel von viel größerer suggestiver Kraft verfügen.

Der Ausstellung für Gesundheitspflege gliedert sich die große Sportausstellung an. Der Sport ist eines der wirksamsten und durchgreifendsten Mittel zur Gesundheitspflege. Er ist doppelt wichtig und von Nöten in unserer Zeit der scharfen Arbeitsteilung und des sich zusätzenden Existenzkampfes. Sein Verdienst erschöpft sich aber nicht darin, daß er zur Erholung der jüngeren Generation beigetragen hat. Er hat überdies etwas Bedeutenderes und unendlich viel Wesentlicheres zustande gebracht. Die Sportbewegung war es, die zu einer, ja man darf es ruhig sagen, eigenlichen Regeneration der zivilisierten Menschheit geführt hat: Sie hat durch Entwicklung eines ganz neuen, sehr starken und positiven Lebensgefühls eine feste und gleichzeitig äußerst vitale moralische Basis zur Entfaltung aufbauender, kulturfördernder Kräfte geschaffen.

HySPA und Patente. Die I. Schweizerische Ausstellung für Gesundheitspflege und Sport in Bern ist vom Eidgenössischen Amt für geistiges Eigentum als eine, die sogenannte „Ausstellungs-Priorität“ begründende Veranstaltung anerkannt worden. Das heißt, jeder an der HySPA ausgestellte Gegenstand, der noch nicht patentamtlich geschützt ist, kann innerhalb sechs Monaten nach Beginn der Ausstellung zum Patent angemeldet werden. Er besitzt das Vorzugsrecht der „Ausstellungs-Priorität“ gegenüber

2465 b